

86. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 21. Mai 2015

Auszug aus dem veröffentlichten Plenumsprotokoll

Ilka von Boeselager (CDU): Lieber Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Datenschutz und Informationsfreiheit sind wichtigste Themen unserer Zeit. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Daten sind der Rohstoff im 21. Jahrhundert. Der Schutz personenbezogener Daten ist für uns ein Grundrecht.

Wie gläsern dürfen wir in Zukunft sein? Welche Weichenstellungen sind im digitalen Zeitalter zu leisten? Welchem globalen Wettbewerb sind wir ausgesetzt, und was müssen wir gerade auch auf europäischer Ebene beachten, um überhaupt unsere Werte für die Zukunft zu sichern?

Das sind Themen, die in Europa momentan heftig diskutiert werden. Die nationale Ebene reicht dazu nicht mehr aus. Bedingungen für Wohlfahrt und Konkurrenzfähigkeit auch in Zukunft sind gleiche Auslegung, einheitliche Aufsicht, Sanktionsmaßnahmen, die in der Gemeinschaft gleichermaßen gelten müssen, Herr Kern. Das ist, so denke ich, nicht nur bezogen auf unser Land und nicht nur auf unsere Bundesrepublik Deutschland zu sehen.

Die schwierigen Verhandlungen im Ministerrat, der Kapitel für Kapitel abarbeitet, zeigen, wie kompliziert es ist, die alte Datenschutzverordnung von 1995 durch moderne Bestimmungen zu ersetzen. Wir würden uns alle sicher eine schnellere Fahrt wünschen, aber es geht um 28 unterschiedliche Rechtsordnungen und Kulturen in Europa, die zusammengeführt werden müssen, um eine zukunftsfeste Grundlage für 500 Millionen

Europäerinnen und Europäer, für deren individuelle Datenschutzrechte, für Selbstbestimmung, für deren Perspektiven und Teilhabe im globalen Wettbewerb zu schaffen.

Der Text der Datenschutzgrundverordnung, den das Europäische Parlament am 12. März 2014 in Straßburg mit rund 95 % angenommen hat, ist für die Verhandlungen im Ministerrat und für den Trilog eine gute Grundlage. Unsere Messlatte ist und bleibt, dass das jetzige Datenschutzniveau, das wir schon erkämpft haben, nicht unterlaufen wird.

Im Ministerrat sind, wie manche Zwischenstände deutlich machen, mit Blick auf die Verhandlungslinie der Bundesrepublik einige Dinge bisher noch nicht optimal gelöst. Hier möchte ich die Stichworte „Datensparsamkeit“ oder „Zweckbindung“ nennen.

Die Datensicherung ist ein Thema, über das man heute wirklich den ganzen Nachmittag diskutieren könnte, weil es so wichtig für unser aller Zukunft ist, damit wir nicht gläsern werden. Wie weit können wir uns das überhaupt leisten?

Der Antrag der Piraten, lieber Herr Kern, gründet ja auf unsere Anhörung des Landesdatenschutzbeauftragten in der letzten Europaausschusssitzung. Es war sehr wichtig, dass wir einmal seine Befürchtungen gehört haben, gehört haben, dass er sich in manchen Dingen nicht schnell genug informiert fühlt und dass das alles besser funktionieren könnte.

Der Bundesrat hat Ende letzten Jahres in der Sitzung am 28. November zu der Datenschutzgrundverordnung Stellung genommen. Verkürzt zitiere ich:

„Der Bundesrat weist darauf hin, dass Besetzungs- und Entscheidungsverfahren des europäischen Datenschutzausschusses ... so ausgebildet werden müssen, dass sie mit der innerstaatlichen Kompetenzverteilung in Einklang gebracht werden können.“

Der Justizminister des Bundes hat beim 16. Datenschutzkongress am 6. Mai dieses Jahres dazu Stellung genommen:

Mit der einheitlichen Anlaufstelle soll die Zuständigkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bleiben.

Das ist ganz entscheidend. Der Datenschutzbeauftragte in Nordrhein-Westfalen bleibt auch in Zukunft Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Lokal denken und global handeln! Wir fordern, dass der Landesdatenschutzbeauftragte dazu die notwendigen Informationen bekommt.

Dies müssen wir zukünftig in unserem Blickfeld behalten. Jeder von uns sollte mit seinen Daten vorsichtig umgehen und überlegen, was er von sich preisgibt. Aber auch das Land, der Bund und auch Europa haben eine Verpflichtung, darauf zu achten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)